a Pestalozzianum Zürich

Ordnung

für die Zöglinge, welche in die Schullehrerbildungsanstalt in Muttach aufgenommen werden.

1° Die Zöglinge verpflichten sich, während des bereits festgesetzten Zeitraums den ihnen in der Anstalt zu ertheilenden Unterricht mit Ausnahme von Krankheitsfällen unausgesetzt beizuwohnen, und also die Anstalt weder auf kürzere nach längerer Zeit ohne ausdrückliche Erlaubniß des H. Pfarrers zu verlassen.

2° Für die Unterhaltung ihrer Kleider sollen sie selbst sorgen, so wie auch, wo möglich, für Reinigung ihrer Wäsche.

3° Da die Zöglinge im Hause des H. Pfarrers wohnen, und von ihm als Hausgenossen aufgenommen werden, so soll er von ihnen erwarten können, daß sie sich jederzeit als gesittete Hausgenossen betragen werden, sich der ihnen mitzutheilenden sämmtlichen Haus- und Zimmerordnung unterwerfen, unter sich friedsam und verträglich seyen, und sich als Freunde und Brüder betrachten, die während ihres Aufenthalts in der Anstalt zu einer Familie gehören, und zu einem Zweck vereinigt sind, der nur dann erreicht werden kann, wenn sie einmüthigen und frommen Sinn alle belebt.

4° Da ferner die Zöglinge dem Herrn Pfarrer zu genauer Aufsicht auch in Bezug auf ihren Wandel übergeben werden, so sollen sie sowohl in ihrer Wohnung, als außerhalb derselben seinen Weisungen willig gehorchen, und ihm auch in Ansehung ihres anderwärtigen Umgangs sich unterwerfen, zu keiner Zeit das Haus ohne seine Genehmigung verlassen, und vor Allem aus soll ihnen das Besuchen der Wirths- und Weinhäuser, das Kegel- und Kartenspiel, und das Theilnehmen an rauschenden Lustbarkeiten als unverträglich mit ihrem künftigen Berufe rauhlich untersagt seyn. Sollte sich irgend einer der Zöglinge

lingen einer unsittlichen Betragens schuldig machen, so ist es unverzüglich dem Inspektoramt zu berichten.

5°: Zugegen ist die Absicht dieser Behörde beinahe lange dar-auf gerichtet, die Zöglinge von ihren bisherigen Gedichtnen als Landbewohner gänzlich zu entwöhnen, und sie immer gedrängt zu anstrengender Geistesarbeit anzuhalten. Es wird ihnen daher Gelegenheit verschafft werden, in den Jugendstunden durch abwechselnde Garten- und Feld- oder auch häusliche Arbeiten, sogar auf den Pfarrgütern oder bey andern rechtschaffenen Leuten, ihren körperlichen Kräften zu üben, und sich auf diese Weise auch in der Mäßigkeit auf eine nützliche und zugleich der Gesundheit zuträgliche Art zu beschäftigen. Es wird aber den Zöglingen nicht gestattet, von irgend jemand für solche Arbeiten einige Belohnung anzunehmen.

6°: Die Reinhaltung und Heizung der Zimmer, welche zur Anstalt gewidmet sind, liegt den Zöglingen selbst ob. Es wird daher wöchentlich der Reihe nach einer derselben mit Besorgung der Geschäfte dieser Art beauftragt, ohne daß er dadurch in seinen Lehrstunden verhindert werden soll.

7°: Gesundheit haben sich die Zöglinge schon bey ihrem Eintritte in die Anstalt die Lehre wohl einzuprägen, daß Reinlichkeit und Sittlichkeit nicht nur zum Gedeihen aller Arbeiten, sondern vorzüglich auch zu den ihnen vorzüglichen Lehrgegenstände und übrigen Beschäftigungen durchaus erforderlich sey, und den entscheidenden Einfluß auf die glückliche Lösung ihres künftigen Berufes haben müsse, weßwegen sie sich gleich Anfangs daran zu gewöhnen haben.

8°: Den öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Werktagen haben sie regelmäßig und andächtig zu besuchen, und es soll ihnen keine willkührliche Versäumniß hierin gestattet seyn. Eben so werden sie auch unter Leitung des Herrn Pfarrers die Wohlthat des häuslichen Gottesdienstes benutzen, damit nicht über ihrer Bildung in wissenschaftlicher Hinsicht ihre eigene Erbauung, und die Bildung ihres Herzens zur Frömmigkeit und höhern Weisheit versäumt werde.

Ueber-

Überhaupt erwartet das Deputatorium von den aufzunehmenden Zöglingen, sie werden mit bescheidenen Sinnen ihren Lehrbahn betreten, die Wichtigkeit derselben, ihre eigenen geringen Kräfte und Fähigkeiten, und das Erhabene, welche das göttliche Organ zum gedeihlichen Fortschreiten immer besser erkennen lassen, und den rauhen Entschluß fassen, unter Gottes Beystand die in der Anstalt zu zubringende Zeit wohl anzuwenden, damit eine hohe Regierung, die so beneidenswürdig mit bedeutenden Kosten diese Anstalt errichtet hat, in ihren Erwartungen nicht getäuscht werde, sondern aus dieser Pflanzschule eine Anzahl wackerer Jünglinge hervorgehen sehe, von denen sie sich versprechen können, daß sie dereinst als tüchtige Lehrer und Vorbilder der Jugend ihren Beruf mit Treue und Fleiß ausüben werden.